

Ermittlung der Gebührensatzobergrenze für das Jahr 2017

1	Betriebsausgaben	
1.1	Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb (incl. Wasserzähler)	
1.1.1	Personalausgaben	0,00 €
1.1.2	Sachkosten	787.750,00 €
1.1.3	Kostenersätze Bauhof/Fuhrpark Gemeinde	27.750,00 €
1.1.4	Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	51.500,00 €
1.1.5	Zinsen	20.150,00 €
1.1.6	Geschäftsausgaben	25.250,00 €
1.2	kalk. Kosten	
1.2.1	Abschreibungen	75.500,00 €
1.3	Gesamtsumme Kosten	987.900,00 €
2	Betriebseinnahmen	
2.1	Kostenerstattung Gemeinde	500,00 €
2.2	Auflösungen (Entnahme Baukostenzuschuß)	6.350,00 €
2.3	Sonstige Umsatzerlöse	30.800,00 €
2.4	Gesamtsumme Betriebseinnahmen	37.650,00 €
3	Gebührenbedarf/Gebührensatzobergrenze	950.250,00 €

Ermittlung der Verbrauchsgebühr

1	Gebührenbedarf/Gebührensatzobergrenze	950.250,00 €
2	Voraussichtliche Einnahmen aus der Zählergebühr	0,00 €
3	durch Verbrauchsgebühr abzudecken	950.250,00 €
4	Wasserverbrauch/Wasserverkaufsmenge	
4.1	Entnahme durch Anschlußnehmer	398.000,00
4.2	Verbrauch für öffentliche Zwecke (gewichtet entsprechend der Ermäßigung von 10%)	13.500,00
4.3	Wasserverbrauch insgesamt	411.500,00
5	Ermittlung der Verbrauchsgebühr (Gebührensatzobergrenze gerundet)	2,3092 €
		2,31 €